

1. Thema:
**Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“
in der Gemeinde Muldenhammer im Ortsteil Hammerbrücke**

- **Aufhebung Billigungsbeschluss B 016/24 vom 28.02.2024**

2. Rechtsgrundlage:
§ 41 SächsGemO

3. Bearbeiter:
Frau Fuchs

4. Abstimmung erfolgt mit:
Landratsamt Vogtlandkreis

5. Kurzbeschreibung:

5.1 Sachverhalt

Der Gemeinderat hat am 28.02.2024 in der Sitzung die Satzung zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“ beschlossen. Am 24.04.2024 wurde die Verfahrensakte im Landratsamt Vogtlandkreis zur Genehmigung eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen hat die Kommunalaufsicht Bedenken geäußert und empfiehlt die Beschlüsse über das Abwägungsergebnis und den Verfahrenswechsel von § 13 b BauGB nach § 13 a BauGB neu zu fassen. Mit Aufhebung des Satzungsbeschlusses ist auch der Billigungsbeschluss B 016/24 zum Bebauungsplan aufzuheben und darüber erneut zu beschließen.

6. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Muldenhammer beschließt:

Infolge der Aufhebung des Beschlusses über die Abwägung und den Verfahrenswechsel nach § 13 a BauGB wird ebenfalls der Billigungsbeschluss B 016/24 vom 28.02.2024 aufgehoben. Nach erfolgtem Verfahrenswechsel- und Abwägungsbeschluss wird der Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Unteren Floßgraben“ neu gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14 + BM (davon unbesetzt 1)

anwesende Abgeordnete:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Befangenheit:

Muldenhammer, den 14.05.2024


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

